



Landeselternkonferenz NRW

An
das Ministerium für Schule und Weiterbildung
Ministerin Barbara Sommer
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf

Vorstand:
Eberhard Kwiatkowski
Beate Limbrock
Hans-Joachim Remscheidt
Susanne Guschmieder
Angela Lehmenkühler

17.02.2009

Positionspapier der LEK NRW zum Thema Unterrichtsausfall

Sehr geehrte Frau Ministerin Sommer,

am 17. Januar 2009 fand die erste Mitgliederversammlung der Landeselternkonferenz NRW in diesem Jahr statt - hier zum Thema Unterrichtsausfall.

Die Intention zu dieser Veranstaltung in Form eines Workshops ergab sich durch die Wahrnehmung von Eltern in der Praxis der Schulen, wonach die vom Ministerium für Schule und Weiterbildung im August 2008 erstellte Unterrichtsausfallstatistik - lediglich 2% Unterrichtsausfall - und der gefühlte bzw. tatsächliche Ausfall weit auseinander klaffen.

Wir wollten eruieren, wo die Gründe für die differierende Beobachtung - auf der einen Seite vom Ministerium und auf der anderen Seite von Eltern und SchülerInnen - liegen und gleichzeitig Lösungsansätze liefern.

Dabei stellten die Vertreter der Stadt- und Kreisschulpflegschaften fest, dass die Lesart von Unterrichtsausfall in der Statistik nicht deutlich definiert wird bzw. die für die Qualität von Unterricht wichtigen Details außer Acht gelassen werden, was aber gerade hier zum Entgegenwirken von Unterrichtsausfall hin zu einer Problemlösung sehr wichtig wäre. Die vorherrschende kontroverse Empfindung lässt sich so natürlich nicht mehr ausschließen.

Die Unterrichtsausfallstatistik und die Materialsammlung zur Sicherung von Lernzeit unterscheiden zwischen tatsächlich ausgefallenem Unterricht und Vertretungsunterricht, machen allerdings keine Aussagen zu dessen Qualität und da liegt unseres Erachtens nach der Fehler im Konstrukt.

Die anwesenden Elternvertreter aus den Stadt- und Kreisschulpflegschaften erhielten in hohem Maße immer wieder Rückmeldungen aus ihren angeschlossenen Schulpflegschaften wie Schulen Unterricht definieren und wie sich die erlebte Praxis darstellt:

Unterricht nach Plan:

bei Klassen- oder FachlehrerInnen



Vertretungsunterricht:

a) Durch facheigenes Lehrpersonal

Fazit: Das zu vertretende Fach findet tatsächlich statt

b) Durch fachfremdes Lehrpersonal, das nicht das zu vertretende Fach lehrt, sondern das ihnen vertraute Fach

Fazit: das eigentliche Fach fällt tatsächlich aus

c) Unterricht eines Lehrers über mehrere Klassenräume (Klassenhopping)

Fazit: kontinuierliches Arbeiten ist nicht möglich

d) Unterricht ohne Lehrer – wird als „eigenverantwortliches Lernen“ deklariert (oft ohne Vorgaben für die SchülerInnen, was erarbeitet werden soll; als Möglichkeit Hausaufgaben für die Fächer ihrer Wahl zu machen;)

Fazit: das Fach fällt tatsächlich aus

e) Freizeit mit Anwesenheitspflicht im Schulgebäude (häufige Aussage: Wir dürfen euch nicht nach Hause entlassen, da offiziell kein Unterricht ausfallen darf)

Fazit: das Fach fällt tatsächlich aus

f) Die Klassen werden aufgeteilt - die 25-30 Schüler einer Klasse werden a) in höhere Klassen, b) in parallele Klassen der Stufe aufgeteilt, d.h. die Klassenstärke steigt an, die Schüler dieser Klasse kommen aus dem gewohnten Trott, die separierten Schüler kommen gar nicht erst herein, weil die Aufteilung nahezu täglich geändert werden (kann)

Fazit: Der Schulunterricht nicht nur der aufgeteilten Klassen leidet massiv

g) Klassen werden früher nach Hause geschickt - so vorgekommen in den letzten Wochen - weil der Krankenstand massiv aufläuft und nicht genügend Lehrkräfte vorhanden sind, dies aufzufangen, ohne massiv Überstunden zu machen.

Fazit: Unterricht entfällt ersatzlos

Oft fällt demnach ein zu lehrendes Fach aus oder wird nur unzureichend unterrichtet. Für uns unverständlich - viele dieser o. g. Punkte werden laut Materialsammlung zur Sicherung von Lernzeit des MSW sogar als gegebener Unterricht deklariert und empfohlen!

Weiterhin sind folgende Fakten zu beobachten, die zusätzliche Probleme aufwerfen:

1. Es gibt grundsätzlich eine Diskrepanz zwischen gemäß Stundentafeln erforderlichen LehrerInnen und den über den Haushalt „finanzierbaren“ (heißt: geplanter Unterrichtsausfall)
2. Es wird zu bestimmten Terminen (zzt. Februar) eine Stellenbelegung an Schulen erfasst. LehrerInnen, die kurze Zeit danach in Pension gehen oder versetzt werden, gelten für den Rest des Schuljahres als „anwesend“.
3. Referendare werden mit 9 Stunden „bedarfsdeckenden“ Unterricht eingeplant, dabei wird eine festgelegte Zahl von Referendaren je Schule zugrunde gelegt. Werden weniger Referendare seitens der Seminare „zur Verfügung gestellt“, wird trotzdem die festgelegte Zahl bei der Stellenbelegung angerechnet.
4. Für bestimmte „Mangelfächer“ stehen kaum LehrerInnen zur Verfügung.



5. Regeln zur „Verbeamtung“ von LehrerInnen werden in NRW eher „konservativ“ gehandhabt, was zu Abgängen in andere Bundesländer führt.
6. „Individuelle Förderung“ laut Stundentafel betrifft oft nur „sehr gute bzw. sehr schlechte“ SchülerInnen. SchülerInnen auf Durchschnittsniveau gehen die Unterrichtsstunden oft verloren.

Das Fatale: SchülerInnen werden dennoch am Ende eines Schuljahres oder nach Abschluss ihrer Schullaufbahn ohne Rücksicht auf die eingeschränkte Kompetenzvermittlung beurteilt. Ein schlechtes Abschneiden fällt dann auf sie und nicht auf die Schule zurück. All dies findet sich in den Unterrichtsausfallstatistiken nicht wieder und führt bei Eltern und SchülerInnen nicht nur zu Unverständnis, sondern zu Ärger, Frustration und einem Gefühl, der Schule wehrlos ausgeliefert zu sein.

Wir Eltern erwarten für unsere Kinder einen qualitativ hochwertigen Unterricht, der es den SchülerInnen ermöglicht, die für ihre Abschlüsse erforderlichen Kompetenzen in angemessenem Umfang zu erlangen. Schließlich sind sie es, die für ihre Leistungen bewertet werden, ungeachtet des von Schule in ausreichendem Maße oder minder erbrachten Lehrstoffes. Schule steht hier in der Verantwortung, allen SchülerInnen die in den Curricula verbindlich festgelegten Unterrichtsinhalte in vollem Umfang zu vermitteln; sie haben sogar ein Anrecht auf vollständigen Unterricht nach Lehrplan.

Eltern machen sich Gedanken, wie sie Schulen unterstützen können. Vielerorts finanzieren Eltern z. B. durch Fördervereine die Einstellung von LehrerInnen oder erteilen an Grundschulen in einigen Fällen selbst Vertretungsunterricht. Außerdem wirken sie in hohem Maße dem fehlenden Kompetenzerwerb ihrer Kinder durch Finanzierung von Nachhilfestunden entgegen (sozial schwächeren Familien ist dies nicht möglich, was auch hier zu einer Benachteiligung führt).

All das kann kein Mittel sein, Schulen ihre Verantwortung für Lernerfolge abzunehmen!
Lernen darf nicht von der Finanzstärke der Eltern abhängen !

Außerdem fordern Eltern, in vollem Umfang über Art von Unterricht und ggf. Durchführung von Vertretungskonzepten in ihrer Schule unterrichtet zu werden, was leider immer wieder von Schulen mit der Begründung, dass es sich um schulinterne Daten handele, abgelehnt wird. Schulen müssen über ihre Informationspflicht Eltern und Schülern gegenüber besser geschult und dazu angehalten werden. (siehe § 44SchG)

Als weiteres Problem fällt auf, dass es anscheinend keine effektiven Programme zur Meldung von Unterrichtsausfall an Schulen gibt. Eltern sehen eine Erhebung von Zahlen an lediglich 300 repräsentativen Schulen für nicht ausreichend an.

Tatsächlich sollte ein Verfahren eingeführt werden, dass Schulen ihren Kommunen die Angaben zu Art und Umfang von Vertretungsunterricht bzw. tatsächlich ausgefallenem Unterricht (Lesart) regelmäßig melden und diese wiederum eine anonymisierte Fassung an das Ministerium liefern. So wird es zukünftig genauere Angaben zu tatsächlichen Zahlen geben und es können eher präventive Maßnahmen ergriffen werden.

Des Weiteren sollte die Bürokratie schlanker gestaltet werden. So müssen Vertretungen für Langzeiterkrankte schneller zu beantragen und nicht erst nach Zwöchiger oder noch längerer Erkrankung möglich sein. Der Pool „Geld statt Stellen“ sollte ausgeweitet



und Schulen intensiver über diese Möglichkeit aufgeklärt werden (viele Schulen beantragen die Gelder aus Unkenntnis - oder falsch verstandenem Ehrgeiz (?) - nicht). Vertretungspools sind nicht oder nur unzureichend vorhanden.

Wenn Bildung als grundlegende Ressource für unser Land angesehen wird, muss jede Schule in der Lage sein, den statistisch zu erwarteten Unterrichtsausfall aus eigenen Kräften aufzufangen. Dies bedeutet, dass auf der Grundlage der Studententafel zu einer hundertprozentigen Lehrerbesezung der statistisch zu erwartende Unterrichtsausfall hinzugerechnet werden muss. Nur so kann eine Grundlage geschaffen werden, Flickschusterei im Vertretungsunterricht zu vermeiden und stattdessen qualifizierten Unterricht sicher zu stellen.

Schulen muss die Angst genommen werden, Missstände zeitig zu melden. Viele Schulen haben Befürchtungen, ihre Institution könne in Verruf geraten, Unordnungen würden auf ihr eigenes Unvermögen zurückgeführt.

Zur Gewährleistung von facheigenem Vertretungsunterricht sollen die Fachkonferenzen stärker in die Verantwortung gezogen werden.

Es muss mehr Gewicht auf Teambildung gelegt werden, um den Austausch bezüglich Lehr- und Lernstoff und Absprachen im Bezug auf Umfang der Hausaufgabenvergabe zu ermöglichen (Stichwort: Schule zerstört Familienleben).

Oft wird dem Lehrpersonal erst kurzfristig der Vertretungsunterricht angekündigt, sodass kaum Vorbereitungszeit bleibt. Außerdem fehlt LehrerInnen hier und da das Bewusstsein/ die Gewissenhaftigkeit, Unterricht fachgerecht zu vertreten, oder der Antrieb, sich bei ihren KollegInnen zu erkundigen, was an Unterricht zu vertreten ist (nach dem Motto: Irgendwie werden wir die Stunde schon füllen).

Es müssen mehr Zeiträume für Absprachen unter Lehrern geschaffen werden, damit ein Austausch möglich ist.

Schulen müssen flächendeckend in Bezug auf „Lernen lernen“ geschult werden, um SchülerInnen bereits ab Jg. 5 effektiv für eigenverantwortliches Lernen fit zu machen.

Elternvertretern fiel auf, dass die Kommunen, die am lautesten und vehementesten klagen, am ehesten mit mehr personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet werden. Es dürfen jedoch nicht nur Löcher gestopft werden, sondern es muss für eine flächendeckende Ausstattung gesorgt werden.

Lösungsansätze nach Stichworten:

Schaffung eines Gesamtpaketes wie im folgenden:

- Schaffung von effektiven Programmen zur Meldung von Unterrichtsausfall
- Lehrerversorgung nach Studententafel unter Berücksichtigung des statistisch zu erwartenden Unterrichtsausfall
- Bürokratieabbau – Schaffung von zeitnaher Vertretungsregelung
- Stärkung von Schule im Bezug auf Schaffung von Transparenz
- Mehr Verantwortung für Fachkonferenzen
- Teambildung und Teamgeiststärkung
- Mehr Zeiträume schaffen für Absprachen unter LehrerInnen
- Schulen im Bezug auf „Lernen lernen“ schulen



- Flächendeckende Ausstattung mit finanziellen und personellen Ressourcen
- flächendeckende Schaffung von Ganztagschulen
- Anwesenheitspflicht für LehrerInnen an Schule bis 16.00 Uhr
- ein eigenes Büro für jede(n) LehrerIn
- Leistungsanreize für besonders engagierte Lehrkräfte
- den Lehrerberuf attraktiver (inhaltlich und finanziell) gestalten, um mehr Interessenten für ihn zu gewinnen, besonders für derzeitige „Mangelfächer“
- Vermittlung von Vertretungskonzepten, die an erfolgreichen Schulen praktiziert werden
- Einrichtung von Reservestunden

Fazit:

Eltern erwarten von der Landesregierung mehr Transparenz sowie unmittelbares und schnelles Handeln.

Mehr Transparenz in Verbindung mit einer deutlich ausdifferenzierten Statistik bietet die Chance, Unterrichtsausfall und Unterrichtsvertretung in den Schulen vor Ort offen zu analysieren und die schuleigenen Ressourcen auf diese Situationen auszurichten. Unterrichtsvertretung ergibt sich auch aus dem schulspezifischen Profil und ist somit durchaus als Teil des Unterrichtsalltags im Blick der Eltern.

Wir fordern die Landesregierung auf, in den Schulen wirksame Strukturen zu etablieren, die eine Fortführung des zu vertretenden Fachunterrichts ohne Brüche ermöglicht.

Viele Schulen haben bereits erfolgreich Vertretungskonzepte ausgearbeitet, aber eine Verbesserung der Kommunikation des Lehrerkollegiums untereinander, die Stärkung der Fachkonferenzen, die Schaffung von schulinternen fachspezifischen Bildungsstandards und Einführung von fach- und stufenbezogenen Lerntagebüchern für Lehrerkollegien und SchülerInnen sind weitergehende Ansätze, die Unterrichtsausfall und -Vertretung auf das jetzt vom Schulministerium offiziell angegebene prozentuale Maß in der realen Wahrnehmung von Eltern und SchülerInnen zu reduzieren.

Gute Schule und Schulentwicklung brauchen Offenheit und Transparenz. Haben Sie den Mut und gehen Sie diesen Weg.

Eine geschönte Statistik kann und darf gerade in diesem Fall nicht über die Missstände hinwegtäuschen.

Es besteht nach den Recherchen und Erfahrungen aus der Praxis unserer Mitglieder nach wie vor hoher Unterrichtsausfall an NRW Schulen! Das wollen Eltern nicht länger hinnehmen!

Es kann nur Abhilfe geschaffen werden, indem die schon lange versprochene Transparenz hinsichtlich des Unterrichtsausfalls an unseren Schulen hergestellt wird und auf die daraus ersichtlichen Missstände reagiert und für Abhilfe gesorgt wird.

Dabei ist es erforderlich, die Qualität von Unterricht genau zu definieren.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Eberhard Kwiatkowski
Vorsitzender